

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 050
Studiengang: Bildung - Nachhaltigkeit - Transformation, M.A.
Hochschule: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Studienort/e: Eberswalde
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Regelung zur Anmeldung zur Masterarbeit ist so anzupassen, dass ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht und den Prinzipien der Chancengleichheit entsprochen wird. (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 5 StudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage wurde erfüllt.

Begründung

Erstbehandlung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hatte zunächst die Frist zur Einreichung der Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung verstreichen lassen. Sie hatte keine Dokumente eingereicht, daher wurde eine einmalige Nachfrist zur Erfüllung der Auflagen von sechs Monaten gewährt. Die zweite Frist endete am 16.06.2024.

Zweitbehandlung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat im Rahmen der Nachfrist Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage zum Selbstgestaltetem Studium (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 5 StudAkkV)

Die Hochschule legt zum Nachweis der Auflagenerfüllung eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung vor. Der von der Gutachtergruppe monierte Passus zur Regelung der Anmeldung zur Masterarbeit wurde ersatzlos gestrichen. Zudem legt die Hochschule eine überarbeitete Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung vor, in der die Regelung zur Anmeldefrist an der

Hochschule für sämtliche Studiengänge vereinheitlicht und großzügiger zugunsten der Studierbarkeit und Chancengleichheit geregelt ist. Die Anmeldung zur Masterarbeit ist nun bis zum Ende des Folgesemester, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, möglich.

Damit ist die Auflage erfüllt.